

TOP	Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2022
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Luise Weber Fachbereich 2	
Datum: 18.07.2023	Aktenzeichen: 2 - 653-45 G 681
Telefon-Nr.: 02651/8009-83	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- Die Ortsgemeinde Welschenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 16.07.1996 Beiträge.
- Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 16.07.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
- Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau für das Jahr 2022 betragen 2.094,46 €
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2022 in Höhe von 0,00 €
verbleiben **tatsächliche Investitionsaufwendungen** von 2.094,46€
Nach Abzug des **Gemeindeanteils** in Höhe von 10 v. H. 209,45 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **1.885,01 €**

Der gemeindliche Aufwand ist **nicht höher** als der Jagdpacht-Reinertrag (4.969,91 €), daher ist der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** anzusetzen, **1.885,01 €**
- Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Welschenbach betragen 1.736.010 m²
- Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001086 €/m²** (1.885,01 € : 1.736.010 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Welschenbach erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 16.07.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2022 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒	Ja	☐	Nein	
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☒ Ja, mit €	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: